



Deutsche Bahn AG • Weilburger Straße 22 • 60326 Frankfurt am Main

Dr. Klaus Vornhusen
Konzernbevollmächtigter
für das Land Hessen

Frau Stadträtin
Gerda Weigel-Greilich
Universitätsstadt Gießen
Dezernat IV
Berliner Platz 1
35390 Gießen

per E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
kein Postversand

20.01.2022

Verlängerung der Personenunterführung im Bahnhof Gießen

Sehr geehrte Frau Weigel-Greilich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. November 2022 hinsichtlich der Verlängerung der Personenunterführung am Bahnhof Gießen in Richtung Lahnstraße. Wir haben seither, gemeinsam auch mit den zuständigen Fachleuten, mehrfach per Video über dieses Thema diskutiert.

Lassen Sie mich gleich eingangs betonen, dass die Deutsche Bahn ein solches Vorhaben sehr begrüßt und wir es im Rahmen unserer Möglichkeiten gern unterstützen werden. Tatsächlich hatte die Deutsche Bahn bereits beim Bau der Personenunterführung im Jahr 2006 konstruktive Vorbereitungen für ihre Verlängerung in Richtung Lahn vorgenommen und zudem vorgeschlagen, diesen Durchstich im Rahmen der damals laufenden Baumaßnahme sofort umzusetzen. Diese Gelegenheit wollte die Stadt Gießen seinerzeit - wohl aus finanziellen Gründen - nicht wahrnehmen; nichtsdestoweniger bleibt es u.E. richtig, ein solches Vorhaben voranzutreiben.

Zum Thema Lehrerakademie stehen wir mit der Stadt Gießen bereits seit langem im regen Austausch, in der Hauptsache wegen Grundstücksfragen. Von daher freue ich mich sehr, dass das Land sich nunmehr für Gießen als neuen Standort entschieden hat, was für die Stadt eine große Chance sein wird.

Die nun doch von der Stadt erwogene Verlängerung der Personenunterführung hat in den erwähnten Gesprächen keine vordringliche Rolle gespielt. Tatsächlich findet sich dieses Vorhaben auch nicht in der neuen Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mit der Deutschen Bahn und den hessischen Verkehrsverbünden, die erst kürzlich, am 19. November 2021, begleitet von großer öffentlicher Aufmerksamkeit, gezeichnet wurde.

In dieser Rahmenvereinbarung sind vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Budgets von 580 Mio. Euro bis 2030 die zeitlichen Prioritäten und Finanzierungsstrukturen für die Modernisierung und barrierefreie Erschließung von rd. 120 hessischen Verkehrsstationen dokumentiert.

Deutsche Bahn AG
Konzernbevollmächtigter
für das Land Hessen
Weilburger Straße 22
60326 Frankfurt am Main

Tel: 069 265 24 700
Fax: 069 265 24 709
klaus.vornhusen@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com

S-Bahn: S3, S4, S5, S6,
S-Bf Frankfurt Galluswarte
Straßenbahn: 11, 14, 21,
Hst. S-Bf Galluswarte

Unser Anliegen: ...



2021_1112B

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Zwar gibt es natürlich immer einen gewissen Spielraum bei der langfristigen Umsetzung einer solchen Prioritätenliste - gerade wenn das Land Hessen sich entsprechend engagiert. Es ist allerdings wichtig, sich klarzumachen, dass für das Projekt Personenunterführung am Bahnhof Gießen bisher wohl keine finanziellen Ressourcen beim Land reserviert wurden und ebenso wenig personelle Ressourcen bei der Deutschen Bahn. Beides muss nun in gegenseitiger Abstimmung nachgeholt werden, was sicherlich einige Zeit kosten wird.

Angesichts der unmittelbaren Plausibilität des von Ihnen nun angestrebten Projekts können wir Ihnen schon jetzt versichern, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles unternehmen werden, um das Projekt einer ergänzten Personenunterführung am Bahnhof Gießen zügig umzusetzen, wobei Einigkeit über folgende Prämissen bestehen müsste:

1. Für die gemeinsame Planung der Personenunterführung wird noch in diesem Frühjahr eine Planungsvereinbarung geschlossen, in der die Zusammenarbeit von Kommune, Land, Deutscher Bahn und Verkehrsverbund in dieser Sache festgehalten wird. Einen anzupassenden Standardvertrag stellt die DB als Diskussionsgrundlage kurzfristig zur Verfügung.
2. Die DB wird nach Zeichnung der Planungsvereinbarung so schnell wie möglich Personal zur fachlichen Betreuung des Projekts aufbauen.
3. Für die Finanzierung der gesamten Maßnahme incl. Planung trägt die Stadt Gießen Sorge. Dabei wird vermutet, dass eine Förderung durch das Land nach dem hessischen Mobilitätsförderungsgesetz erwirkt werden kann. Für entsprechende Abstimmungsgespräche der Kommune mit dem Land, hier dem HMWEVW, steht die Deutsche Bahn gern unterstützend zur Verfügung.
4. Eine erste, überschlägige Terminplanung zeigt, dass der Bau der Personenunterführung erst nach Inbetriebnahme der Hessischen Lehrerakademie beginnen kann - siehe hierzu auch den exemplarischen Terminablauf für eine Planung mit Planfeststellungsverfahren durch das EBA (Anlage). Es wird gemeinsam angestrebt, den Bau der neuen Personenunterführung möglichst frühzeitig nach Fertigstellung der Hessischen Lehrerakademie zu beginnen und abzuschließen.

Die Stadt Gießen stellt sicher, dass in der Bauzeit der Personenunterführung hinreichende Freiflächen zwischen Lehrerakademie und Personenunterführung-Baustelle zur Verfügung stehen. Zudem ist der kommende Betrieb der Hessischen Lehrerakademie auf die Baustelle abzustimmen. Die Kommune lässt diese Sachverhalte in einer qualifizierten Machbarkeitsuntersuchung klären.

5. Wegen der fehlenden Voranmeldung des Projekts über die Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ stehen bei der DB kurzfristig keine personellen Ressourcen für die Projektleitung bei der Planung der Personenunterführung zur Verfügung. Bei Durchführung der Planung in der Verantwortung von DB Station&Service ist deshalb damit zu rechnen, dass der Planungsbeginn bei einem qualifizierten Ingenieurbüro erst ca. Herbst 2023 sein könnte, nämlich nach Personalaufbau und Ausschreibung der entsprechenden Planungsleistungen.

Um einen solchen Zeitverzug zu vermeiden, könnte auch die Stadt Gießen die Umsetzung der Planungsphasen HOAI 1 - 4 des gemeinsamen Projekts übernehmen. Die DB steht in diesem Fall (gegen Kostenübernahme durch das Projekt) in dieser Zeit selbstverständlich beratend zur Verfügung, führt die vorgeschriebenen Prüfungen durch und übernimmt die Vorlage beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

6. Nach einer ersten, überschlägigen Terminplanung wird als realistische Dauer für die Planung und Genehmigung (HOAI 1 - 4) der ergänzenden Personenunterführung am Bahnhof Gießen ein Zeitraum von 5 ½ Jahren nach Planungsbeginn angenommen. Die DB übernimmt nach der Genehmigung der Planung durch die entsprechenden Behörden die Umsetzung des Projekts in den Phasen HOAI 5 - 8.

7. Für das Projekt wird mit einer Dauer für die bauliche Umsetzung von ca. einem Jahr gerechnet, so dass heute die Inbetriebnahme der neuen Personenunterführung zum Ende des Jahrzehnts plausibel erscheint. In der Zeit zwischen Inbetriebnahme der Lehrerakademie und Fertigstellung der Personenunterführung werden die Besucher derselben den bereits bestehenden Personensteg zwischen dem lahnseitigen Parkhaus und dem Bahnhof nutzen können.

Sehr geehrte Frau Weigel-Greilich, wir hoffen, Ihnen den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen zur Verlängerung der Personenunterführung transparent erläutert zu haben, und freuen uns auf eine fruchtbare Zusammenarbeit im jungen Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Vornhusen

Beispiel Terminablauf einer Verkehrsstation der Rahmenvereinbarung Hessen, kalenderneutral (mit Planfeststellungsverfahren)

Normalablauf ohne Sonderwege, ohne Projektpuffer

Page 10 of 10

11/11/2016

[illegible]